KONZEPTION

Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Ein Angebot im Rahmen der Vollzeitpflege nach §§ 27, 33, 35a, 41, 44 SGB VIII und § 80 SGB IX

P1B
Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

0421 95 88 20-0 0421 95 88 20-45

info@pib-bremen.de pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen

Amtsgericht Bremen HRB 20483 HB

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 • Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand 4
2. Rechtliche Grundlagen 4
3. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege 5
   3.1 Zielgruppe 5
   3.2 Ziele 5
4. Qualifikation und Voraussetzungen 6
   4.1 Professionelle Qualifikation 6
   4.2 Persönliche Qualifikation 6
   4.3 Voraussetzungen 7
5. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) 7
   5.1 Vorbereitende und begleitende Schulung 8
   5.2 Aufbauende Basiskurse 8
6. Kompetenzeinschätzung 9
   6.1 Gespräche zur Kompetenzeinschätzung 9
   6.2 Abschluss der Kompetenzeinschätzung 9
   6.3 Erteilung der Eignung 9
7. Vorklärung und Vermittlung 10
   7.1 Gleichstellung bestehender Pflegeverhältnisse 10
8. Fachliche Beratung und Begleitung von Pflegefamilien 11
   8.1 Rahmen und Inhalte der Beratung und Begleitung 11
9. Rolle und Aufgaben der PiB-Fachberatung 12
   9.1 Co-Beratung 13
   9.2 Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen 14
   9.4 Kinder-, Jugend- und Familienangebote der sonderpäd. Vollzeitpflege 15
   9.5 Care Leaving 15
   9.6 Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern 16
   9.7 Elternberatung 16
10. Akquise von Pflegepersonen 16
11. Qualitätssicherung 17
   11.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen 17
   11.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen 17

Abkürzungsverzeichnis 18

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption ist die sonderpädagogische Vollzeitpflege als eine besondere Form der Familienpflege im Sinne des § 33 SGB VIII. Sonderpädagogische Pflegefamilien betreuen Kinder und Jugendliche, die von Behinderung, chronischen Erkrankungen oder wesentlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen betroffen sind, wenn sie nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können.

Die Konzeption beschreibt die Aufgaben des Fachdienstes PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH, zu denen die Anwerbung, Kompetenzeinschätzung, Qualifizierung, Vermittlung und die fachliche Beratung und Begleitung von sonderpädagogischen Pflegefamilien gehören.

2. Rechtliche Grundlagen

Sonderpädagogische Pflegefamilien in Bremen leisten Hilfe zur Erziehung im Rahmen von §§ 27, 33, 35a, 37, 39, 41 SGB VIII. Auf dieser Grundlage kooperieren sie mit dem Amt für Soziale Dienste im Rahmen der Hilfeplanung. Die Pflegefamilien kooperieren für die Dauer des Pflegeverhältnisses mit dem Fachdienst PiB – Pflegekinder in Bremen (PiB), der im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste den rechtlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung nach § 37a SGB VIII gewährleistet.

Wir beraten ebenso Pflegefamilien deren Pflegekinder mit geistiger, körperlicher und/oder Mehrfachbehinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 80 SGB IX, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, und § 44 SGB VIII, Erlaubnis zur Vollzeitpflege, untergebracht sind.

3. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege wird von geeigneten sozialpädagogisch, sonderpädagogisch oder psychologisch und/oder medizinisch-pflegerisch qualifizierten Einzelpersonen, Paaren oder Lebensgemeinschaften durchgeführt.

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege bietet dem Kind bzw. Jugendlichen einen auf Dauer angelegten Aufenthalt im familiären Rahmen. Pflegefamilien ermöglichen den Kindern das Aufwachsen in einer Familie, in der sie verlässliche Zugehörigkeit erleben und fest in das alltägliche Leben integriert sind. Die Pflegefamilien schaffen Bedingungen, die sich an den spezifischen Bedarfen des Kindes orientieren und praktizieren damit gelebte Inklusion und Teilhabe.

3.1 Zielgruppe

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlichen körperlichen und/oder geistigen bzw. seelischen Behinderungen, schweren Mehrfachbehinderungen, vorgeburtlichen oder frühkindlichen Schädigungen unklarer Genese oder lebenslimitierenden Erkrankungen. Der Bedarf des Pflegekindes basiert in der Regel auf schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Kindes, die auch mit besonderen und gezielten pädagogischen oder pflegerischen Zuwendungen nicht vollends behebbar sind. Sonderpädagogische Vollzeitpflege ist außerdem geeignet für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsstörungen oder Folgen von lebensbedrohlicher Unterversorgung, mit körperlicher- oder sexualisierter Gewalterfahrung, Drogen- und Alkoholschädigungen sowie für Kinder mit vielen Bezugspersonenwechseln. In der Regel liegen der Einstufung entsprechende Diagnosen vor.

3.2 Ziele

Zu den Zielen der sonderpädagogischen Vollzeitpflege gehört es, den sozialpolitischen Leitsatz „Jedes Kind hat ein Recht auf Familie“ auch und in besonderer Weise für Kinder mit Behinderung und anderen starken Einschränkungen umzusetzen. Das bedeutet zum einen, Pflegepersonen zu finden, die bereit und in der Lage sind, ein Kind mit besonderen Bedarfen in ihrer Familie zu integrieren. Zum anderen ist dieses Ziel verbunden mit der Anforderung, die Familien so zu qualifizieren und zu unterstützen, dass sie den Bedarfen des Kindes über einen langen Zeitraum entsprechen können. Das Aufwachsen in einer sonderpädagogischen Pflegefamilie soll es dem Kind ermöglichen, eine gute Versorgung und familiäre Geborgenheit zu erfahren; darüber hinaus soll es die erforderliche Unterstützung und Förderung bekommen, um in möglichst selbständiger Weise gesellschaftlich partizipieren zu können.

Pflegeeltern unterstützen diese Ziele, indem sie:

- den Aufbau einer verlässlichen und tragfähigen Beziehung zum Pflegekind fördern, Bindungsangebote machen und das Kind oder den Jugendlichen in das familiäre Umfeld der Pflegefamilie integrieren,
- lebenspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie soziale, emotionale, motorische, kognitive und sprachliche Kompetenzen fördern bzw. entsprechende Fördermöglichkeiten initiieren,
- die schulische bzw. berufliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen unterstützen,
- die Aufarbeitung oder Bearbeitung von Entwicklungsstörungen und sozialen Defiziten erleichtern und eine Biografie- und Trauerarbeit sowie weitere Hilfen zur Identitätsfindung des Pflegekindes nutzen,
- die gesundheitliche Prophylaxe und Versorgung sowie die spezifische medizinische/pflegerische Versorgung und Erziehung des Pflegekindes gewährleisten
- das Kind bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie unterstützen sowie konstruktiv und wertschätzend mit der Herkunftsfamilie des Kindes kooperieren,
- die Beteiligung und Selbständigkeit des Kindes fördern sowie emotionale Ablösungsprozesse angemessen begleiten.

PiB berät und unterstützt die Pflegefamilie im Umgang mit diesen Themen, beginnend bei der Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege bis zur Beendigung der Hilfe zur Erziehung. Zwischen den Pflegeeltern und PiB wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, in dem die für die Hilfe und die Zusammenarbeit wesentlichen Inhalte dokumentiert werden.

4. Qualifikation und Voraussetzungen

4.1 Professionelle Qualifikation

Pflegefamilien leisten durch ihr Engagement einen wichtigen und kaum zu ersetzenden Beitrag für unsere Gesellschaft. Insbesondere die Aufnahme und Betreuung eines Kindes mit sonderpädagogischem Bedarf stellt eine Pflegefamilie im Alltag oft vor hohe Anforderungen, die Veränderungen und auch Belastungen in vielen Lebensbereichen mit sich bringen. Maßgeblich für die Aufnahme eines Kindes in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege ist deshalb eine Entsprechung zwischen den Bedarfen des Kindes und vorhandenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Ressourcen der Pflegepersonen.
Der überwiegend betreuende Pflegeelternteil benötigt je nach der vorliegenden Bedarfssituation des Pflegekindes eine

- sozialpädagogische, sonderpädagogische oder psychologische Qualifikation (dies umfasst auch Erzieher*innen und Heilpädagog*innen mit einer entsprechenden Berufserfahrung)
- medizinisch-pflegerische Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung.

4.2 Persönliche Qualifikation

Sonderpädagogische Pflegepersonen verfügen über persönliche Kompetenzen und sind bereit, diese weiterzuentwickeln:

- Pflegeeltern verfügen über eine stabile Persönlichkeit, sie reflektieren ihre Emotionen und hinterfragen eigene Verhaltens- und Reaktionsmuster.
- Sie können dem Pflegekind sensibel und empathisch begegnen.
- Sie sind bereit und in der Lage, dem Kind Bindungsangebote zu machen und feinfühlig auf seine Signale zu reagieren.
- Sie sind flexibel, belastbar und geduldig.
- Sie sind in der Lage, sich mit unvertrauten Verhaltensweisen auseinandersetzen, Erwartungen an die Entwicklung des Kindes und seine Möglichkeiten zur Verhaltensveränderung anzupassen und mit Abläufen im eigenen Alltag flexibel umzugehen.
- Sie sind offen und interessiert an der Diversität einer modernen Gesellschaft und akzeptieren Lebensentwürfe jenseits traditioneller Normierungen.
- Sie kommunizieren wertschätzend und verfügen über wirksame Konfliktlösungsstrategien.

4.3 Voraussetzungen

- Die Pflegeeltern sind bereit und in der Lage, ein Pflegekind – unter Berücksichtigung von rechtlichen und persönlichen Ansprüchen der Eltern – langfristig in ihrer Familie zu integrieren und zu versorgen.
- Sie leben in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen, verfügen über hinreichend Wohnraum und stellen dem Pflegekind ein Zimmer zur Verfügung, das in der Regel von ihm allein genutzt wird.
- Sie sind bereit und in der Lage, wertschätzend, kooperativ und unterstützend mit der Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen des Kindes zusammenzu-arbeiten.
- Ihr Familiensystem bietet dem Pflegekind einen stabilen Rahmen.
- Sie kooperieren im Rahmen der Hilfeplanung mit allen beteiligten Institutionen und Fachkräften.
- Sie erklären sich einverstanden, den begleitenden Fachkräften sowie ggf. dem Vormund/der Vormundin Zutritt zu ihren Wohnräumen zu gestatten, damit sich diese einen Eindruck vom Pflegekind und seinen Lebensverhältnissen verschaffen können.
- Sie sind bereit und in der Lage, im Sinne des lebenslangen Lernens, an vorbereitenden und das Pflegeverhältnis begleitenden themenbezogenen Qualifizierungen und Gruppenangeboten des PiB-Bildungszentrums teilzunehmen.
- Wie für alle Pflegefamilien gilt auch für die sonderpädagogische Pflegefamilie, dass die potenziellen Pflegeeltern ein ärztliches Attest über ihre körperliche und psychische Gesundheit vorlegen können. Darüber hinaus beantragen alle Mitglieder des Haushaltes (ab 14 Jahren) je ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das kostenfrei erstellt wird.

5. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)

Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) ist die zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Familien, die ein Pflegekind betreuen bzw. mit ihm leben oder sich darum bewerben. Es konzipiert und organisiert die Informationsabende, die Basis- und Aufbaukurse sowie die fortlaufenden Qualifizierungs- und Gruppenangebote für alle Pflegeformen der gemeinnützigen PiB GmbH. Das Programmheft aller Kurs- und Gruppenangebote geht aktiven und wartenden Pflegefamilien zweimal jährlich zu und ist über die PiB-Internetseite einsehbar unter www.pib-bremen.de.

Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) koordiniert zudem die Gruppen- und Supervisionsangebote für alle Pflegeformen an den verschiedenen Bremer PiB-Standorten. Dafür kooperiert es mit rund 40 Referent*innen aus unterschiedlichen Themenfeldern.

5.1 Vorbereitende und begleitende Schulung

In den Basiskursen des PiB-Bildungszentrums (BiZ) können sich Bewerber*innen zu Themen qualifizieren, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes allgemein sowie mit der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf im Besonderen verbunden sind.

Die einführende Informationsveranstaltung thematisiert

- Voraussetzungen, die künftige Pflegeeltern erfüllen sollten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen der (sonderpädagogischen) Vollzeitpflege,
- das Zusammenwirken beteiligter Institutionen,
- die Unterstützung durch Fachkräfte von PiB,
- besondere Anforderungen der sonderpädagogischen Vollzeitpflege,
- den Umgang mit einem öffentlichen Auftrag und der privaten Lebenswelt,
- besondere Anforderungen der zu vermittelnde Kinder.

In einem Basiskurs erhalten potenzielle Pflegeeltern eine systematische Vorbereitung, während der sie sich mit ihrer Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes, dem eigenen Familiensystem sowie ihren persönlichen Möglichkeiten und Grenzen auseinandersetzen. Zudem erhalten sie umfassende Informationen zur Vollzeitpflege und deren Rahmenbedingungen sowie eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen von Pflegeverhältnissen einschließlich der Jugendhilfeplanung.
Grundkurse für Pflegeeltern umfassen 21 Stunden, die an fünf Abenden und einem Samstag vorbereitend zur möglichen Aufnahme eines Pflegekindes stattfinden.

5.2 Aufbauende Basiskurse

Die aufbauenden Kurse dienen der vertieften Vorbereitung für die Aufnahme eines Pflegekindes. Sie behandeln Aspekte aus dem Themenkomplex Bindung, Trennung, Verlust und Phasen der Integration. Die Kurse bieten künftigen Pflegeeltern zudem Gelegenheit, den eigenen Lebensentwurf und dazugehörige Deutungs- und Wertemuster zu reflektieren. Dies ist im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen im Familien- und Beziehungsgefüge von besonderer Bedeutung.

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes erklären sich Pflegeeltern damit einverstanden, an vertiefenden Seminaren teilzunehmen und sich entsprechend der verändernden Anforderungen eines Pflegeverhältnisses fortlaufend zu qualifizieren. Weitere Informationen zu den Inhalten der Qualifizierungen und der weiterführenden Bildungsangebote sind zugänglich über pib-bremen.de/Medien/Konzeption PiB-Bildungszentrum.

6. Kompetenzeinschätzung

Nach dem Besuch des Grund- und Aufbaukurses können sich Interessierte bei PiB für die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben. Im Verfahren zur Kompetenzeinschätzung geht es um die Beweggründe, ein Kind oder einen Jugendlichen in sonderpädagogische Vollzeitpflege aufzunehmen sowie um Informationen über Anforderungen an Pflegepersonen und den Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Die Gespräche orientieren sich an einem eigens für diese Pflegeform entwickelten Leitfaden, der das Profil für sonderpädagogische Pflegeeltern beschreibt. Hier werden die Kompetenzen und Grenzen der zukünftigen Pflegeeltern herausgearbeitet, sowie Haltung und Befinden der in der Familie lebenden Kinder verbindlich in die Klärung einbezogen.
Die Kompetenzeinschätzung erfolgt in mehreren Gesprächen gemeinsam mit ein bis zwei PiB-Fachkräften. Sie finden mit den Erwachsenen und den in der Familie bereits lebenden Kindern und Jugendlichen statt. Grundsätzlich gilt, dass in dieser Pflegeform nicht mehr als zwei Pflegekinder betreut werden sollen. Für Familien mit eigenen Kindern unter 14 Jahren ist die Aufnahme in der Regel auf ein Pflegekind beschränkt.

6.1 Gespräche zur Kompetenzeinschätzung

Die Gespräche zur Kompetenzeinschätzung finden in den Räumen von PiB und bei Hausbesuchen statt. Auf der Grundlage der festgelegten Kriterien erfolgt ein Austausch zur erforderlichen fachlichen und persönlichen Qualifikation, zur familiären Stabilität sowie ein Eindruck zu den räumlichen Voraussetzungen. Ziel ist es, für die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf ein höchstmögliches Maß an Passung zwischen dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen und den Kompetenzen der zukünftigen Pflegefamilie sicherzustellen. Grundlage der Gespräche ist dabei die Annahme, dass Kompetenzen keine statischen Eigenschaften sind, sondern in der Auseinandersetzung mit künftigen Anforderungen sowie im Rahmen einer Beratungsbeziehung weiterentwickelt werden können.

6.2 Abschluss der Kompetenzeinschätzung

Zum Abschluss der Kompetenzeinschätzung erhalten die Bewerber*innen eine fachlich begründete Einschätzung zu ihren Qualifikationen, Ressourcen sowie möglichem Entwicklungsbedarf. Fachkräfte und potenzielle Pflegeeltern erstellen gemeinsam ein Bewerberprofil. Hierin sind alle Informationen beschrieben, die für zukünftige Vermittlungsanfragen relevant sind. Diese Informationen werden im Einverständnis mit den Bewerber*innen dem Casemanagement dann zur Verfügung gestellt, wenn PiB die Bewerber*innen für die Aufnahme eines zu vermittelnden Kindes für geeignet hält.

6.3 Erteilung der Eignung

Die Erteilung der Eignung für die Aufnahme eines bestimmten Kindes und dessen Betreuung in Vollzeitpflege erfolgt durch das fallführende Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste (AfSD).

7. Vorklärung und Vermittlung

Den Vermittlungsauftrag für Kinder und Jugendliche in sonderpädagogische Vollzeitpflege erhält die PiB gemeinnützige GmbH vom AfSD. Für den Vermittlungsprozess ist neben den Ergebnissen der Kompetenzeinschätzung die genaue Kenntnis des Bedarfes des zu vermittelnden Kindes und Jugendlichen notwendig.
Auf der Grundlage der vorliegenden Diagnostik und Beschreibungen sowie der fachlichen Einschätzung der PiB-Fachberatung nach persönlicher Kontaktaufnahme zum Kind oder Jugendlichen erfolgt die Überprüfung der Passung zu potenziellen Pflegeeltern.
Vor der Auswahl von potenziellen Pflegepersonen macht sich die mit der Vermittlung beauftragte PiB-Fachkraft ein persönliches Bild vom Kind und sucht es zu diesem Zweck an seinem aktuellen Lebensort auf. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind über die geplante Vermittlung in eine Pflegefamilie informiert ist.
Im Sinne der Partizipation bespricht die PiB-Fachkraft mit dem Kind – entsprechend seinem Entwicklungsstand und seiner individuellen Möglichkeiten – seine mit einer Inpflegegabe verbundenen Erwartungen und Ängste, und macht sich ein Bild von der Persönlichkeit des Kindes, seinen Interessen, Gewohnheiten und Vorlieben. Bei Säuglingen und Kleinkindern informiert sich die PiB-Fachkraft entsprechend bei den Bezugspersonen des Kindes. Eine PiB-Fachkraft der PiB-Elternberatung nimmt nach Erteilung des Vermittlungsauftrages Kontakt zu den leiblichen Eltern des Kindes auf, informiert über Beratungsangebote sowie den Vermittlungsprozess und wirbt für eine aktive Kooperation im Sinne eines gelingenden Pflegeverhältnisses.

Bevor potenzielle Pflegeeltern ein zu vermittelndes Kind kennenlernen, findet ein Termin zum Kennenlernen zwischen den Eltern des Kindes und den Bewerber*innen statt, an dem auch das Casemanagement sowie ggf. der/die Vormund*in beteiligt sind. Können die Beteiligten sich eine Zusammenarbeit vorstellen, vereinbart die vermittelnde PiB-Fachkraft einen ersten Kontakt zwischen der potenziellen Pflegefamilie und dem Kind. Das Kind ist über den Charakter dieses Treffens informiert.

7.1 Gleichstellung bestehender Pflegeverhältnisse

Eine erhebliche Anzahl von sonderpädagogischen Pflegeverhältnissen sind so genannte gleichgestellte Pflegeverhältnisse. Das bedeutet, dass der Bedarf eines Kindes, das bereits in einer Pflegefamilie lebt, auf Grundlage einer Diagnostik nachträglich als sonderpädagogischer Bedarf eingeschätzt wird. Zusätzlich haben die Pflegeeltern die notwendige Qualifikation erlangt, um das Kind bedarfsentsprechend zu begleiten. Die Pflegeeltern kümmern sich mit liebevoller Fürsorge um das Kind und haben sich in der Regel fachlich weitergebildet, um sich auf die speziellen Bedarfe des Kindes einzustellen. In diesen Pflegeverhältnissen geht es in der Beratung häufig auch um die Bewältigung der Trauer der Pflegeeltern darüber, dass ihr Pflegekind eine gravierendere Schädigung hat als bei Vermittlung erwartet worden war. Eine entsprechende fachliche Beratung unterstützt die Pflegeeltern bei der Entwicklung von Akzeptanz und individuellen Bewältigungsstrategien.

8. Fachliche Beratung und Begleitung

Pflegefamilien haben nach § 37a SGB VIII einen gesetzlichen Anspruch auf Begleitung und Beratung, denn ihre Aufgaben und die an sie gestellten Anforderungen unterscheiden sich deutlich von denen einer Familie ohne Jugendhilfeauftrag. Sie erbringen als Privatpersonen einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und verpflichten sich damit zur Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der zwischen ihnen und dem Fachdienst PiB geschlossenen Betreuungsvereinbarung.
Die kontinuierliche, fachliche Begleitung eines Pflegeverhältnisses ruht auf vier Säulen. Dies sind (1.) die individuelle Beratung der Pflegefamilie bzw. -personen durch die persönliche PiB-Fachkraft, (2.) begleitete Pflegeelterngruppen des PiB-Bildungszentrums (BiZ) und (3.) kontinuierliche Weiterbildungsangebote aus dem Kurssystem des BiZ sowie (4.) Angebote für Pflegekinder und -jugendliche.

8.1 Rahmen und Inhalte der Beratung und Begleitung

Insbesondere in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der spezifische Bedarf der Kinder und Jugendlichen eine enge und intensive Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse.
Als Rahmen für die Beratung und Begleitung sind vorgesehen:

- monatliche Kontakte in unterschiedlichen Kontexten,
- monatliche stattfindende Austauschgruppen für Pflegeeltern,
- Begleitung bzw. Unterstützung der Umgänge durch Fachkräfte der PiB-Elternberatung bei Bedarf,
- regelmäßig stattfindende Gruppensupervision,
- sofortige Beratung bei akutem Bedarf und in Krisensituationen.

Die fachliche Beratung und Begleitung umfassen folgende Schwerpunkte:

Themen der Beratung und Begleitung

- Beratung zu pädagogischen Fragen und der spezifischen Situation des Pflegekindes,
- innerfamiliäre Balance zwischen Anforderungen und Ressourcen, Stressbewältigung, Selbstfürsorge,
- Bearbeitung aktueller Themen der Pflegefamilie,
- Unterstützung und Begleitung bei neuen Lebensabschnitten wie z. B. Schulwechsel, Ausbildung, Rückkehr, Verselbstständigung (Care Leaving), Beendigung des Pflegevehältnisses,
- Situation der leiblichen Kinder der Pflegefamilie und der spezifischen Anforderungen, die sich aus der Familiensituation ergeben,
- Beratung und Unterstützung der Pflegeltern zu Themen wie Partizipation und Kinderschutz mit dem Ziel, das Kind/den jungen Menschen altersgemäß an Entscheidungen zu beteiligen,
- Beratung zu therapeutischen und entwicklungsbegleitenden Maßnahmen und deren Initiierung sowie zu Reha- bzw. Hilfsmitteln,

- Information und Unterstützung bei der Kooperation mit Krankenkasse, Pflegekasse, medizinischem Dienst, Versorgungsamt sowie sonstigen Behörden und Institutionen.

Biografiearbeit

- Einbeziehung der Pflegeeltern in den Umgang mit dem Erinnerungsbuch, Gespräche mit dem Kind/dem jungen Menschen,
- Beratung zu aktuellen Themen der Biografiearbeit,
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die Biografiearbeit.

Krisenbewältigung/Krisenberatung

- Emotionale und institutionelle Unterstützung,
- Beratung und ggf. Entwicklung von Ideen im Umgang mit Regelverstößen und/oder Konflikten,
- Umgang mit Auffälligkeiten in der Entwicklung.

Hilfeplanung/Kooperation mit dem Jugendamt

- Vorbereitung der Hilfeplanung mit der Pflegefamilie; regelmäßige Erstellung eines Entwicklungs- bzw. Trägerberichts, Besprechen des Berichts mit den Pflegeeltern, Kindern und Jugendlichen, Zusendung des Berichts an die Sorgeberechtigten und das Casemanagement,
- Vorbereitung der Hilfeplanung mit den Pflegekindern/-jugendlichen,
- Vor- und Nachbereitung von Umgängen und damit zusammenhängenden Themen,
- Begleitende Beratung zu Umgängen und damit zusammenhängenden Themen,
- Begleitung von Gesprächen mit Kita, Schule, Therapeut*innen und weiteren Kooperationspartner*innen.

9. Rolle und Aufgaben der PiB-Fachberatung

Die PiB-Fachberatung begleitet die Pflegefamilien mit dem Ziel, dass diese ihre Aufgaben als Leistungserbringende im Rahmen eines öffentlichen Auftrags gewährleisten können. Gleichzeitig respektiert die PiB-Fachkraft die stabilitätswahrenden Grenzen der Pflegefamilie und unterstützt sie dabei, diese Grenzen im angemessenen Rahmen zu schützen. Die PiB-Fachkraft begegnet der Pflegefamilie wohlwollend, respektvoll und wertschätzend. Sie zeigt Interesse an der spezifischen Konfiguration und Lebenswelt der Pflegefamilie und erkundet Anliegen und Wünsche nach Unterstützung. In schwierigen Situationen, die Veränderungen erfordern, erarbeitet sie gemeinsam mit der Pflegefamilie realistische Lösungswege, die von den Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden können.

Spezifische Behinderungen bzw. Krankheitsbilder können Situationen mit sich bringen, die für die Familiendynamik als sehr herausfordernd erlebt werden. Um realistische Einschätzungen und erfolgreiche Bewältigungsstrategien entwickeln zu können, brauchen Familien deshalb nicht nur Informationen zum Krankheitsbild selbst, sondern auch zur Gestaltung von Beziehungen, Kommunikation und belastender Situationen. Die Fachkräfte der sonderpädagogischen Vollzeitpflege unterstützen Familien im Umgang und bei der

Bewältigung dieser Thematik. PiB-Fachkräfte verstehen sich als Expert*innen für Pflegeverhältnisse. Pflegefamilien profitieren jedoch davon, wenn PiB-Fachberatungen über grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen Krankheits- und Behinderungsformen verfügen. Die PiB-Fachberatungen können sie so in ihrer spezifischen Situation unterstützen, Einordnungen vorzunehmen, Erwartungshaltungen zu überprüfen und passende Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus informieren die PiB-Fachberatungen über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die PiB-Fachberatungen informieren regelmäßig zu den aktuellen Fortbildungs- und Gruppenangeboten des PiB-Bildungszentrums und werben für die regelmäßige Teilnahme, weil kontinuierliche Fortbildung und Reflexion des eigenen Handelns einen wichtigen Beitrag für ein langfristig stabiles Pflegeverhältnis leisten.

Die PiB-Fachberatung organisiert, regelt und koordiniert die im Rahmen des Pflegeverhältnisses entstehenden Anliegen und Themen. Sie gibt Impulse und aktive Unterstützung im Sinne einer Erziehungs- und Entwicklungsberatung. Bei unterschiedlichen Interessen der Beteiligten beider Familiensysteme lenkt sie den Blick auf die Bedürfnisse und das Wohl des Pflegekindes, um mit diesem Fokus nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Zu den Aufgaben der PiB-Fachberatung gehört auch das jährliche Erstellen eines Entwicklungs- bzw. Trägerberichts.

Die Beratung der PiB-Fachkraft folgt einem partizipativen Ansatz, der sich als Aufgabe in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Begleitung von Pflegeverhältnissen stellt. Sie unterstützt die Beteiligten des Pflegeverhältnisses darin, relevante Informationen zu erhalten, und sie fördert die Beteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen insbesondere von Kindern und Jugendlichen.[1]

9.1 Co-Beratung

Um die fachliche Qualität der Beratung noch besser auf die vielfältigen Anforderungen des Pflegeverhältnisses ausrichten zu können, hat PiB im Rahmen der sogenannten Co-Beratung enge Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fachkräften entwickelt. Das Konzept der Co-Beratung beinhaltet die regelmäßige Reflexion von Pflegeverhältnissen in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege durch jeweils zwei Fachkräfte des Bereichs.
Co-Beratung ermöglicht den kollegialen Austausch zu unterschiedlichen Erkrankungen und Behinderungsformen sowie zu deren Auswirkungen im Alltag der Pflegefamilien. Der kontinuierliche Lernprozess, der durch Co-Beratung ermöglicht wird, verbessert den fachlichen Standard, mit dem die anspruchsvollen Aufgaben der Pflegefamilien begleitet und unterstützt werden kann.
Co-Beratung ermöglicht es, durch ergänzende Fachkompetenz mit einer empathischen und gleichzeitig fachlich distanzierten Perspektiverweiterung Fragen und Interventionen

1 Eine ausführliche Beschreibung zu diesem Thema findet sich in der Konzeption „Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben“ auf www.pib-bremen.de/Medien.

zu entwickeln, die das Familiensystem bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen unterstützen können. Anlass- und kontextbezogen kann eine gemeinsame Beratung der Pflegefamilie durch das Co-Beratungsteam erfolgen. Co-Beratung ist eine Ergänzung zur kollegialen Beratung und internen PiB-Fachberatung und ist damit Teil der Qualitätssicherung.

9.2 Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Zu den Aufgaben der PiB-Fachberatung gehören regelmäßige Kontakte mit Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien aufwachsen. Die PiB-Fachkräfte gewinnen einen persönlichen Eindruck von der Situation des Kindes in der Pflegefamilie, seiner Entwicklung und möglichem Bedarf nach Veränderung. Form, Inhalt und Intensität der Kontakte richten sich nach den Wünschen und dem Bedarf. Die Fachkräfte orientieren sich bei der Gestaltung der Kontakte an der individuellen Entwicklung des Kindes und gewährleisten barrierearme Zugänge zu Informationen. Ziel ist die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung, die es dem Kind bzw. dem Jugendlichen ermöglicht, sich auch mit schwierigen Fragen an die PiB-Fachberatung zu wenden. Den Kontakten mit Kindern und Jugendlichen liegt die im Folgenden beschriebenen Haltung zugrunde:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle Kinder und dürfen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen spezifische Zugänge und Unterstützung, um ihre Rechte wahrnehmen und sich angemessen beteiligen zu können.
- Kinder und Jugendliche wollen familiäre Geborgenheit und Sicherheit erleben und brauchen gleichzeitig Raum für ihre Autonomieentwicklung, Rückzugsmöglichkeiten und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
- Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen ihre Behinderung keine Rolle spielt und die Begegnung mit anderen, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund haben.
- Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufwachsen, brauchen Ansprechpersonen, um eigene Themen in einem geschützten Rahmen besprechen zu können.
- Kinder und Jugendlichemöchten als Expert*innen für ihre Lebenswelt gesehen und ernstgenommen werden. Fachkräfte, die sich für ihre aktuelle Lebenswelt interessieren, erleben sie als unterstützend.
- Kinder und Jugendlichebrauchen eine verlässliche behinderungsspezifische Versorgung, Informationen über ihre Rechte und Ansprüche und Unterstützung, diese realisieren zu können.

Um den hohen Anforderungen an eine gute und wirksame Beratung von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, bietet PiB unterschiedliche Zugänge. Neben den individuellen Angeboten durch die persönliche PiB-Fachberatung bietet PiB Kindern und Jugendlichen – organisiert durch das PiB-Bildungszentrum – ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen, fortlaufenden Gruppen und Freizeiten. Es ist an unterschiedliche Altersgruppen und Interessensschwerpunkte adressiert, und die bereits barrierearm zugänglichen Angebote sollen ausgebaut werden. Weitere Informationen gibt es über die

PiB-Jugendwebseite www.pib4u.de, den PiB-Instagram-Kanal (@jip.bremen) sowie das halbjährlich erscheinende gedruckte Programm. Ebenfalls über die PiB-Webseite haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, über eine Chat-Funktion sowie ein Kinder- und Jugendtelefon persönliche Ansprechpersonen für ihre Anliegen zu finden (www.pib-bremen.de/meinung/pib-kinder-und-jugendtelefon).

9.3 Kinder-, Jugend- und Familienangebote der sonderpädagogischen Vollzeitpflege

Die Angebote für Kinder und Jugendliche aus sonderpädagogischen Pflegeverhältnissen stellen eine Ergänzung zum jährlichen PiB-Angebot dar. Alle Veranstaltungen und Aktivitäten sind barrierefrei zugänglich. Die Angebote werden von PiB-Fachkräften der Sonderpädagogik entwickelt und begleitet. Die meist langjährige Kenntnis der Kinder und Jugendlichen und ein angemessener Betreuungsschlüssel ermöglichen auch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit sehr spezifischen Bedarfen. Sie können gemeinsame Erfahrungen machen, ohne sich mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung messen zu müssen. In diesem Sinn können die Angebote der Sonderpädagogik auch eine Brücke für die Teilnahme an den offen ausgeschrieben Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sein.
Pflegeeltern erhalten durch die Familien- bzw. Kinder-/Jugendangebote die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Familien in ähnlicher Situation und/oder die Möglichkeit, stundenweise von den hohen Anforderungen ihrer Betreuungstätigkeit entlastet zu werden. Die Angebote der Sonderpädagogik fördern das Identitätsgefühl von Pflegeeltern als Teil einer spezifischen Gruppe, die gelebte Inklusion im familiären Alltag ermöglicht; sie stärken die Verbundenheit untereinander und mit dem beratenden PiB-Fachdienst.

9.4 Care Leaving

Der Übergang vom Aufwachsen in der Pflegefamilie an einen neuen, autonom(er) gestalteten Lebensort – das Care Leaving – bedeutet für die jungen Erwachsenen oft eine große Herausforderung. Für Care Leaver, die von Behinderung oder chronischen Krankheiten betroffen sind, stellen sich darüber hinaus noch weitere Fragen. Der Prozess der Ablösung aus der Pflegefamilie wird deshalb von den PiB-Fachberatungen der sonderpädagogischen Vollzeitpflege intensiv begleitet.
Mit dem 17. Lebensjahr des Pflegekindes beginnt ein Prozess der Perspektivklärung zu den Wünschen, Erwartungen und Möglichkeiten der Beteiligten des Pflegeverhältnis. Unter anderem geht es dabei um folgende Themen:

- Soll das Pflegeverhältnis über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus fortgesetzt werden (Bedarf des Pflegekindes und Wünsche der Beteiligten)?
- Braucht der junge Mensch eine rechtliche Betreuung und wer sollte diese übernehmen?
- Welche Vorstellungen gibt es zur schulischen und beruflichen Perspektive?
- Welche Schritte sollen unternommen werden?
- Welche Wohnformen sind gewünscht und vorstellbar?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten sind dabei erforderlich?

- Welche Schritte sollen zur Vorbereitung des Care Leaving zur weiteren Verselbständigung unternommen werden?
- Auseinandersetzung zu Fragen der zukünftigen Beziehung zwischen Pflegefamilie und jungem Erwachsenen.

Die beratende PiB-Fachkraft berät die Pflegefamilie zu den o. g. Fragen und informiert die Jugendlichen und die Pflegefamilie umfassend zu Veränderungen im Hilfesystem nach Erreichen der Volljährigkeit und zu notwendigen Antragstellungen. Die Begleitung des Care Leaving-Prozesses erfolgt in enger Kooperation mit dem Casemanagement.

9.5 Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern

Eine Zusammenarbeit zwischen PiB und Eltern erfolgt regelmäßig im Rahmen der Hilfeplanung. Sie beginnt in der Regel mit Informationsgesprächen zwischen PiB-Elternberatung und Eltern im Rahmen der Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie. Fortgeführt wird die Kooperation in Vorgesprächen mit dem Casemanagement, den leiblichen Eltern, ggf. der Amtsvormundschaft und den Pflegeeltern zu den Zielen der Hilfeplanung, zu Prozessverläufen sowie zu Inhalten, Häufigkeit und Gestaltung der Umgänge. Im Verlauf des Pflegeverhältnisses können zwischen Eltern und Pflegeeltern im Rahmen von sogenannten Kooperationsgesprächen Vereinbarungen erarbeitet und verbindlich getroffen werden. Diese Gespräche werden von den PiB-Fachberatungen der Pflegefamilie und der Eltern begleitetet und moderiert.
Umgangsregelungen zwischen dem Kind und seiner Familie orientieren sich an den Wünschen der Beteiligten sowie an der spezifischen Situation des Pflegekindes. Umfang, Rhythmus und Gestaltung der Umgänge werden individuell vereinbart und können bei Bedarf von PiB-Fachkräften der Elternberatung begleitet bzw. unterstützt werden.

9.6 Elternberatung

PiB unterhält für leibliche Eltern eine eigenständige Anlaufstelle innerhalb der Beratungsstrukturen von PiB. Die PiB-Elternberatung wendet sich als Beratungsangebot an alle leiblichen Eltern von Pflegekindern mit dem Ziel, Eltern und Kinder in ihrer Beziehung zueinander zu stärken und zu entlasten. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl des Kindes, denn die Auseinandersetzung von Pflegekindern mit ihrer Herkunft ist zentral für die Entwicklung ihrer Identität. Wenn leibliche Eltern ihre Rolle gegenüber dem Kind und dem Pflegeverhältnis reflektieren und akzeptieren, können sie dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Angebote finden sich in der „Konzeption Elternberatung“ unter www.pib-bremen/medien.

10. Akquise von Pflegepersonen

Die Werbung der gemeinnützigen PiB GmbH zielt darauf ab, die sonderpädagogische Vollzeitpflege als einen qualifizierten und wichtigen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie geeignete Personengruppen

anzusprechen, die sich die Tätigkeit als Pflegeperson sowohl persönlich und auch für ihr Familiensystem zutrauen. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist eine Leistung, die nach einer Qualifizierung durch das PiB-Bildungszentrum von Personen erbracht wird, die über eine spezifische berufliche Qualifikation und/oder Erfahrungen in der Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf verfügen.

Ihre Werbung richtet die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH deshalb gezielt an eine Personengruppe mit einer entsprechenden Motivation. Im Einzelfall werden für ein bestimmtes Kind in der lokalen Tagespresse oder in spezialisierten Suchmaschinen Anzeigen als Stellenangebote geschaltet. Diese erreichen in der Regel die Zielgruppe der professionell eindeutig qualifizierten Personen, die die Förderung, Betreuung und Erziehung eines Kindes mit sonderpädagogischem Bedarf in der eigenen Familie leisten können. Auch bei geeigneten Fach- und Jobmessen wird die sonderpädagogische Vollzeitpflege beworben. Zudem werden Familien aus dem Kreis der Bewerber*innen für die Vollzeitpflege bei Eignung gezielt für die sonderpädagogische Vollzeitpflege angesprochen.

11. Qualitätssicherung

11.1 Qualitätssicherung durch individuelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von Fachkräften bei PiB ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für die PiB gemeinnützige GmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt die Arbeitgeberin ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

11.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH werden alle externen und internen Prozesse der geltenden Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. Dies erfolgt (a) extern, durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen als Auftraggeber und (b) intern, durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Supervision, interne Fachberatung, eine Entwicklungsdokumentation, eine Dokumentation der Beratungs- und Umgangskontakte sowie durch regelmäßige Audits zu Verfahren und Mitarbeitendengespräche.

Abkürzungsverzeichnis

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eQMH	elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch
FASD	Fetale Alkoholspektrumsstörung
FD	Fachdienst Flüchtlinge und Integration
FT	Fachdienst Teilhabe
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e. V.
ION	Inobhutnahme
JiP	Jugendliche in Pflegefamilien
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
PiB	Pflegekinder in Bremen
QM	Qualitätsmanagement
VP	Vollzeitpflege
ZASt	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH
Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen
0421 95 88 20-0 0421 95 88 20-45
info@pib-bremen.de pib-bremen.de

Spendenkonto
IBAN DE95 2905 0101 0001 64 44 18
BIC SBREDE22
Sparkasse Bremen

Gesellschafter
Caritasverband Bremen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH
Verein Bremer Säuglingsheime